

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Entwicklung der Drogensubstitution im Land Bremen.**

Die Behandlung Opiatabhängiger hat sich in Deutschland zu einem wichtigen medizinischen Fachbereich entwickelt. Die sogenannte Drogensubstitution erfolgt seit rund 20 Jahren auf der rechtlichen Grundlage des §13 Absatz 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in Verbindung mit §5 Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV), wobei das oberste Behandlungsziel die Suchtmittelfreiheit der Patientinnen und Patienten ist. Innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung hat der Gemeinsame Bundesausschuss die Behandlung von Opiatabhängigen im Rahmen von Substitutionsbehandlungen in die vertragsärztliche Versorgung übernommen und reguliert. In den Folgejahren wurde neben Methadon unter anderem die Diamorphinbehandlung zur Substitution rechtlich ermöglicht. Aktuell wurde Anfang des Jahres 2017 aus verschiedenen Bundesländern gemeldet, dass die ärztliche Substitutionsbehandlung und die dauerhafte und lückenlose Betreuung der Abhängigen gefährdet sind. Fraglich ist demnach, wie sich die Drogensubstitution und die Ergänzung durch begleitende Maßnahmen im Land Bremen entwickelt hat, da eine Versorgungslücke mit erheblichen Risiken und negativen Auswirkungen verbunden wäre.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Opiatabhängige sind im Land Bremen zu verzeichnen und wie viele Personen erhalten im Rahmen von Substitutionsbehandlungen die Ersatzstoffe Methadon und Diamorphin? (bitte diese und alle weiteren Fragen für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven getrennt beantworten)
2. Wie haben sich die drei Substitutionsprogramme – Frauen, Altfixer, Überbrückungssubstitution – in den letzten fünf Jahren entwickelt. Wie viele Personen wurden in den Programmen jeweils pro Jahr substituiert? Wie viele Personen werden aktuell substituiert?
3. Wie viele Personen mussten die oben genannten Substitutionsprogramme in den letzten fünf Jahren jeweils verlassen? Was waren die Hauptgründe für das Verlassen der Programme?
4. Wie wird sichergestellt, dass ein Abhängiger während einer a) Substitutionsbehandlung und b) in einem Substitutionsprogramm keine neuen Drogen konsumiert? Wie häufig?

fig wurde während einer Behandlung oder der Teilnahme in einem Programm ein erneuter Drogenkonsum festgestellt? Wie wird innerhalb der Behandlung und Programme auf erneuten Drogenkonsum reagiert? Welche weiteren Erkenntnisse liegen über den sogenannten Beigebrauch vor?

5. Welche substitutionsbegleitenden Maßnahmen gibt es derzeit im Land Bremen und wie sind diese im Hinblick auf regionale Verteilung, Mitarbeiterzahlen und Betreuungszahlen organisiert? Wer sind jeweils die Anbieter? Wie viele Street-Worker sind in den einzelnen Maßnahmen organisiert? Wie bewertet der Senat die Arbeit der begleitenden Maßnahmen?

6. Bei wie vielen der unter 1) und 2) abgefragten Abhängigen oder Substituierten leben Kinder im Haushalt? Wie viele Kinder leben durchschnittlichen im Haushalt der Personen? Mit welchen konkreten Maßnahmen wird in diesen Haushalten eine Gefährdung des Kindeswohls ausgeschlossen?

7. Wie viele Ärzte beziehungsweise Praxen führen derzeit eine Substitutionsbehandlung durch und welche Anzahl von Patienten wird dort behandelt? Wie haben sich Arzt- und Patientenzahlen seit 2012 entwickelt? Wie viele Schwerpunktpraxen (Behandlung von über 50 Patienten) gibt es jeweils in Bremen und Bremerhaven?

8. Wie gestaltet sich derzeit die regionale Verteilung der unter 7) abgefragten Behandlungsangebote in den beiden Stadtgemeinden jeweils?

9. Wie viele Teilnehmer der Substitutionsprogramme oder der Substitutionsbehandlung haben seit dem 1. Januar 2012 eine Take-Home-Verordnung erhalten? Sind dem Senat Probleme bei der häuslichen Einnahme der Mittel bekannt? Wie viele Ausnahmegenehmigungen für Take-Home-Verordnungen bei Kindern im Haushalt wurden in den letzten fünf Jahren durch die Jugendämter des Landes Bremen ausgesprochen? (bitte nach Stadtgemeinden getrennt angeben)

10. Wie wird sichergestellt, dass Pflegeeltern nicht abhängig oder in entsprechenden Substitutionsprogrammen sind? Wie und in welchem Rhythmus werden Pflegeeltern auf diesen Umstand hin kontrolliert? Wer ist für diese Kontrollen zuständig?

11. Findet im Land Bremen derzeit bei allen substituierten Patientinnen und Patienten eine kontinuierliche psychosoziale Betreuung statt, erfolgt die erneute Vorstellung jeweils spätestens im Folgejahr, und wenn nein, an welchen Stellen bestehen Probleme? Wie wird die Nachbetreuung der ehemaligen Programmteilnehmer oder Substitutionsbehandelten allgemein organisiert?

12. Wie viele drogenabhängige bzw. opiatabhängige Gefangene gibt es in den Justizvollzugsanstalten Bremen und Bremerhaven aktuell (bitte nach Art der Abhängigkeit)? Wie hoch ist ihr Prozentsatz an der Gesamtzahl der Gefangenen?

13. Welche a) Substituierungsbehandlungen und b) Therapieangebote gibt es aktuell in der JVA Bremen und der JVA Bremerhaven (bitte aufteilen nach Untersuchungshaft, Strafhaft und Jugendvollzug)? Wie viele Therapeuten sind dort jeweils eingebunden?

Handelt es sich um Therapeuten, die in der JVA beschäftigt sind oder um externe Beratungseinrichtungen (bitte die Namen der Beratungseinrichtungen benennen)?

14. Welche Therapieangebote und Möglichkeiten der Substitution gibt es für Gefangene bzw. entlassene ehemalige Gefangene außerhalb der JVA Bremen und der JVA Bremerhaven? Gibt es unter den in 6) abgefragten Praxen eine Spezialisierung auf die Zielgruppe ehemaliger Gefangener?

Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU